

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschusses
am 29.01.2025

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:50 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen Vorsitz

CDU

Herr Henrichsmeier
Herr Kuhlmann
Herr Nettelstroth Stellv. Vorsitz
Frau Steinkröger

SPD

Frau Gorsler
Herr Klaus
Herr Prof. Dr. Öztürk

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Hallau
Herr Hood
Frau Pfaff
Herr Rees

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Die Linke

Herr Dr. Schmitz

Die PARTEI

Herr Hofmann

AfD

Herr Dr. Sander

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Alich (parteilos)
Herr Gugat (LiB)
Herr Krämer (BfB)

Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Herr Adamski	Dezernat 3

Herr Erster Beigeordneter Nürnberger
Frau Schmiedeskamp
Herr Steinmeier
Frau Ley
Frau Krumme

Dezernat 5
Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten
Presseamt
Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
(Schriftführung)

Gäste:

Frau Klaus

Praktikantin SPD-Fraktion

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die 42. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses (HWBA) und begrüßt die Anwesenden. Er stellt den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Er berichtet, dass die Schriftführerin Frau Mülöt erkrankt sei und schlägt deshalb vor, Frau Krumme als Schriftführerin zu benennen.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss benennt Frau Anja Krumme als Schriftführerin.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zur Tagesordnung weist Herr Oberbürgermeister Clausen darauf hin, dass diese um eine Mitteilung unter TOP 2.1 zum Thema „Städtische Nutzung der Plattform X“ und um einen Antrag der FDP-Fraktion zu TOP 8 „Aufenthaltsqualität im Stadthallenumfeld erhöhen“ zu erweitern sei.

Darüber hinaus schlage er vor, TOP 10 „Künftige Bioabfallverwertung/Gründung der BioVerwertung Lemgo GmbH“, von der Tagesordnung abzusetzen, da der Betriebsausschuss Umweltbetrieb und der Finanz- und Personalausschuss die Vorlage nur in 2. bzw. in 1. Lesung beraten und keine Beschlüsse gefasst hätten. Vor einer Entscheidung sollten zunächst die Voten der Fachausschüsse abgewartet werden.

Frau Wahl-Schwentker beantragt, TOP 10 nicht abzusetzen, sondern heute in 1. Lesung über das Thema zu beraten (Antrag zur GeschO Rat). Herr Klaus entgegnet, dass ohne die fachlichen Einschätzungen eine Beratung im HWBA nicht sinnvoll sei.

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet um Abstimmung über den Antrag von Frau Wahl-Schwentker zur GeschO Rat und stellt folgendes **Ergebnis** fest: **Der Antrag auf 1. Lesung wird mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt.**

-.-.-

Herr Gugat beantragt, seinen Antrag unter TOP 4.1 „Antidiskriminierungskonzept“ in 1. Lesung zu beraten. Die Anwesenden sind einverstanden.

-.-.-

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen beschließt der Ausschuss einstimmig die Tagesordnung.

-.-.-

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 41. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 11.12.2024**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 41. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 11.12.2024 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Städtische Nutzung der Plattform X**

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf die im Ratsinformationssystem veröffentlichte Mitteilung der Verwaltung.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Umsetzung des Konzepts zur Stadttaubenregulierung vom 27.06.2024 (Anfrage der FDP-Fraktion vom 16.01.2025)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9426/2020-2025

Frau Wahl-Schwentker äußert den Wunsch, dass mit der Umsetzung des Konzeptes möglichst zeitnah begonnen werde. Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass zunächst die Genehmigung des Haushalts durch die Bezirksregierung Detmold abzuwarten sei. Erst dann stünden die für die Maßnahmen veranschlagten finanziellen Mittel tatsächlich zur Verfügung.

Frau Steinkröger bekräftigt, dass die Zeit eile, da die Brutzeit der Tauben demnächst beginne.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Antidiskriminierungskonzept (Antrag von Herrn Gugat [Einzelvertreter LiB], verwiesen vom Rat an den HWBA am 19.12.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9302/2020-2025

Herr Nettelstroth bittet um einen Sachstandsbericht zur nächsten Sitzung.

1. Lesung

-.--

Zu Punkt 5 Regelungen zum Auslagenersatz gem. § 14 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9173/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der HWBA folgenden

Beschluss:

Der Haupt- Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Nutzung einer kostenpflichtigen Dauerparkkarte für die Tiefgarage im Neuen Rathaus:
Für Parkkarten mit einer Nutzungsmöglichkeit von montags bis freitags haben Ratsmitglieder einen Eigenanteil in Höhe von mtl. 20 Euro und bei einer Nutzungsmöglichkeit von montags bis sonntags einen Eigenanteil in Höhe von mtl. 25 Euro zu leisten.
2. Selbstbeschafftes ÖPNV-Ticket:
Jeder Berechtigte erhält einen monatlichen Zuschuss von 26 Euro.
3. Vergünstigte Ausfahrtickets für die Tiefgarage im Neuen Rathaus:
Berechtigte können gegen Zahlung von einem Euro ein vergünstigtes Ausfahrticket erwerben.
4. Teilnahme an der papierarmen Gremienarbeit:
Die bisherige Regelung, Zuschusszahlung von max. 400 Euro über 3 Jahre für die Beschaffung eines digitalen Endgerätes an Berechtigte, wird bis 31.10.2025 (Ende der Wahlperiode 2020-2025) befristet. Bei vorzeitiger Beendigung der Mandatstätigkeit wird der einmalige Zuschuss taggenau abgerechnet.

Ab 01.11.2025 (Beginn der Wahlperiode 2025-2030) erhalten Be-

rechtigte, beim erklärten Verzicht auf gedruckte Sitzungsunterlagen, einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 10 Euro.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Kooperation der Stadtwerke Bielefeld GmbH im Rahmen der Trinkwasserversorgung - Gründung der Bielefelder Wasserverbundleitung GmbH & Co. KG sowie deren Komplementär-GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7528/2020-2025/1

Herr Hofmann kritisiert, dass die Annahmen in der Vorlage seiner Meinung nach ein Worst-Case-Szenario voraussetzten, welches vermutlich so nie eintreffen werde. Durch die angestrebte Kooperation befürchte er außerdem die Entstehung eines kartellähnlichen Marktes mit entsprechenden Preissteigerungen. Aus diesem Grund werde er der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Nettelstroth entgegnet, dass heute die Gründung einer KG zur Vorbereitung einer Kooperation beschlossen werden solle. Die geplante Kooperation diene der Erhöhung der Versorgungssicherheit. Es sei wichtig, schon jetzt Vorbereitungen zu treffen, um auch zukünftig bei steigenden Bevölkerungszahlen und unter Berücksichtigung der veränderten Klimaverhältnisse die Trinkwasserversorgung sicherzustellen. Die CDU-Fraktion werde daher dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Frau Wahl-Schwentker betont, das Ziel müsse die dauerhafte Sicherstellung der Trinkwasserversorgung aller Menschen in Bielefeld sein. Dies werde durch die Kooperationsvereinbarung erreicht. Darüber hinaus gehe sie davon aus, dass die dargestellte Prognose auf objektiv ermittelten und aussagekräftigen Daten basiere. Daher werde die FDP-Fraktion der Vorlage zustimmen.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist ausdrücklich auf die Rücktrittsmöglichkeit unter Ziffer 12 der Begründung hin. Heute werde nur über den ersten vorbereitenden Schritt entschieden, die eigentliche Entscheidung werde in 2027 unter Zugrundelegung der dann aktualisierten Prognosen getroffen.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Gründung der *Bielefelder Wasserverbundleitung GmbH & Co. KG*, als gemeinsame Gesellschaft der Stadtwerke Bielefeld GmbH und der Gelsenwasser AG, mit einem durch Kommanditeinlage (Haft- und Pflichteinlage) zu erbringenden Kapital in Höhe von insgesamt 3.000.000 €, zu. Die Kommanditanteile verteilen sich zu je 50 % auf die Gesellschafter**

Stadtwerke Bielefeld GmbH und Gelsenwasser AG. Dem Abschluss des als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrages der *Bielefelder Wasserverbundleitung GmbH & Co. KG* wird zugestimmt.

2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Gründung der *Bielefelder Wasserverbundleitung Verwaltungsgesellschaft mbH*, als Komplementärin der *Bielefelder Wasserverbundleitung GmbH & Co KG* mit einem Stammkapital in Höhe von insgesamt 25.000 € zu. Die Geschäftsanteile verteilen sich zu je 50 % auf die Gesellschafter Stadtwerke Bielefeld GmbH und Gelsenwasser AG. Dem Abschluss des als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrages der *Bielefelder Wasserverbundleitung Verwaltungsgesellschaft mbH* wird zugestimmt.
3. Die vorgenannten Beschlusspunkte 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des erforderlichen Anzeigeverfahrens gem. § 115 GO NRW bei der Bezirksregierung Detmold.

- mit Mehrheit beschlossen -

Herr Hood hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu Punkt 7

Beitritt der WEGE mbH zum Verein "Business Angel Club OWL e.V."

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8438/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der HWBA folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

1. Dem Eintritt der WEGE mbH als Fördermitglied in den Verein „Business Angel Club OWL e.V.“ wird zugestimmt.
2. Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von 2.500 € p.a. wird der WEGE mbH aus den Sachkostenmitteln des Förderprojektes „Bielefelder Startup Paket“ erstattet.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Sicherheitsstrategie / 2. Zwischenbericht

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummern:

9405/2020-2025 (Informationsvorlage)

9467/2020-2025 (Antrag FDP, s. TOP 8.1)

Herr Oberbürgermeister Clausen schlägt vor, die Informationsvorlage der Verwaltung und den Antrag der FDP-Fraktion gemeinsam zu beraten. Er empfehle außerdem, den Antrag zuständigkeitshalber an den Betriebsausschuss Umweltbetrieb (BUWB) zu verweisen.

Frau Wahl-Schwentker begründet den Antrag der FDP-Fraktion. Das subjektive Sicherheitsgefühl stehe in direktem Zusammenhang mit dem Zustand eines Geländes. Eine regelmäßige Reinigung und Pflege des ganzen Bereiches sei daher sehr wichtig. Darüber hinaus kritisiert sie die Dialogveranstaltung, die im Herbst 2024 zu diesem Thema stattgefunden habe, da es sich nicht um einen Dialog gehandelt habe. Außerdem habe sie den Eindruck, die Verwaltung nehme die Ängste der Menschen nicht ausreichend ernst.

Herr Nettelstroth erklärt, dass im Rahmen einer Partizipation mit den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern Gespräche geführt werden sollten um zu reflektieren, ob die ergriffenen Maßnahmen aus Sicht der Bevölkerung die erhoffte Wirkung erzielten und wo ggf. weitere Probleme bestünden. Darüber hinaus äußert er den Wunsch, dass in einer der nächsten Sitzungen des HWBA berichtet werde, welche Wirkungen die Einrichtung der Sonderkommission erzielt habe und welchen Eindruck diese selbst habe hinsichtlich der Entwicklungen und der Erfolge der Maßnahmen. Unter Bezug auf Punkt 5.1 der Vorlage fragt er, ob es schon konkrete Pläne zu einem neuen Standort der Stadtwache gäbe.

Herr Hood entgegnet, dass die Forderung nach einer erhöhten Reinigungsfrequenz dem komplexen Thema nicht gerecht werde und diese nicht ausreiche, um die Szene einzudämmen. Außerdem sollten auch die betroffenen Menschen, die zur Szene gehörten, in die Partizipation einbezogen werden um zu klären, wie Konflikte in diesen Bereichen vermieden oder verringert werden könnten.

Herr Beigeordneter Adamski berichtet von einem Runden Tisch, an dem sich seit zwei Jahren unterschiedliche Expertinnen und Experten sowie Herr Erster Beigeordneter Nürnberger und er selbst explizit mit den Beschwerden der Anwohnerinnen und Anwohner des Ostmannturmviertels, des Kesselbrinks und der „Tüte“ am Bahnhof befassen. Die Probleme an diesen Plätzen seien daher hinreichend bekannt. Zusätzlich werde einmal im halben Jahr ein Partizipationsprozess angestoßen. Weiter erklärt er, dass mit einer Erhöhung der Reinigungszyklen alleine die dortigen Probleme nicht zu lösen seien. Davon abgesehen sei dies auch organisatorisch nicht umsetzbar, zumal schon jetzt der Kesselbrink bis zu zweimal täglich und der Bereich um die Stadthalle einmal täglich an sechs Tagen in der Woche gereinigt werde. Konkrete Pläne für einen neuen Standort der Stadtwache werde er dem HWBA vorstellen, sobald ihm belastbare Informationen vorlägen.

Herr Dr. Sander verweist auf die hier zu erkennende „Broken-Windows-Theorie“, nach der ein Zusammenhang zwischen dem Zustand eines Platzes und den Menschen, die sich dort aufhielten, bestehe. Daher sei die Reinigung der Plätze durchaus sinnvoll, dennoch sei der Müll nicht das einzige Problem. Mit der für eine Verbesserung notwendigen Prävention befasse sich der Sozial- und Gesundheitsausschuss. Der HWBA solle sich vorrangig mit den Aufgaben im Zusammenhang mit Ordnung und Repression befassen.

Herr Nettelstroth ergänzt, dass die Wirkung und die Erfolge der Präventionsmaßnahmen nicht ausreichend bekannt seien. Für ihn gehörten Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit zusammen. Konkret sollte ordnungsbehördlich dazu angehalten werden, grundsätzlich Müll zu vermeiden, statt ihn nur zu beseitigen.

Herr Hood weist darauf hin, dass der Bereich vor der Stadthalle nicht zu jeder Tages- und Nachtzeit komplett vermüllt sei. Außerdem berichtet er, dass eine Arbeitsgruppe mit den handelnden Personen eingerichtet worden sei mit dem Auftrag, gemeinsam eine konkrete Zielrichtung zu erarbeiten und zu vereinbaren.

Frau Wahl-Schwentker betont, dass der Antrag nur einen ergänzenden Charakter habe, und keinesfalls als einzige Lösung angesehen werden solle. Dennoch sei die Reinigung und Pflege ein enorm wichtiger Baustein.

Frau Gorsler weist darauf hin, dass ein auskömmliches Miteinander von Menschen aus der Szene und denen, die den Bereich passierten, forciert werden müsse. Dafür gebe es nicht die eine ultimative Lösung, mit der alle Beteiligten zufrieden seien.

Herr Gugat erklärt, dass es bei der Frage der subjektiven Sauberkeit an objektiven Kriterien mangle. Grundsätzlich müsse die Politik entscheiden, wie viel Geld sie bereit sei, für zusätzliche Reinigungen auszugeben. Eine ordnungsbehördliche Ansprache gegenüber dem betroffenen Klientel erscheine ihm nicht zielführend.

Frau Steinkröger schlägt vor, zusätzlich anlassbezogen zu reinigen, zum Beispiel bei großen Veranstaltungen in der Stadthalle, da dies auch eine Außenwirkung auf Besucher aus anderen Städten habe. Dies müsse Ihrer Meinung nach aber der Betriebsausschuss Umweltbetrieb entscheiden.

Der Ausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8.1

Aufenthaltsqualität im Stadthallenumfeld erhöhen (Antrag der FDP-Fraktion vom 28.01.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9467/2020-2025

Nach der Beratung über die Informationsvorlage und den Antrag der FDP-Fraktion (Protokollierung unter TOP 8) bittet Herr Oberbürgermeister Clausen um Abstimmung über den Antrag auf Verweis an den Betriebsausschuss Umweltbetrieb (Antrag zur GeschO).

Beschluss:

Der Antrag, Drucks.-Nr. 9467/2020-2025, wird zur Beratung in den Betriebsausschuss Umweltbetrieb verwiesen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

4. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011 - Herabsetzung der Sondernutzungsgebühren für Veranstaltungen in der Zone 4 auf 25 % des Ansatzes befristet vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2026

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9235/2020-2025

Herr Kuhlmann dankt der Verwaltung für die aufgrund eines Antrags der CDU-Fraktion erfolgten Änderung der Sondernutzungssatzung. Diese sicherer das kulturelle Leben und den Zusammenhalt in den Stadtbezirken.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat die als Anlage 1 beigelegte 4. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Künftige Bioabfallverwertung / Gründung der BioVerwertung Lemgo GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8862/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.